



VTG Rheinland-Pfalz Exterstr. 4 67433 Neustadt/Weinstraße

An den  
Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft  
«Verfahren» u. a.  
«TGANrede»n «TG\_Titel» «TGVorname»  
«TGName»  
«TGStrasse»

«TGPLZ» «TGOort»



**VTG** «ProduktNr»

Exterstr. 4  
67433 Neustadt/Weinstraße

**Bearbeiterin:**  
**Karin Schaaf**

Fon (0 63 21) 49 11-10  
Fax (0 63 21) 49 11-7010

**Email: [mv@vtg-rlp.de](mailto:mv@vtg-rlp.de)**

**[www.vtg-rlp.de](http://www.vtg-rlp.de)**

Neustadt, 18.03.2022

**Einladung zur jährlichen VTG-Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl  
und Festakt zum 25jährigen Bestehen des VTG Rheinland-Pfalz  
am Donnerstag, dem 21. April 2022**

Sehr geehrter «TGANrede» «TGName»,

ich lade Sie sehr herzlich ein zur

**VTG-Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl und  
Festakt anlässlich des 25jährigen Bestehens des VTG Rheinland-Pfalz  
am Donnerstag, dem 21. April 2022, ab 9.00 Uhr  
in den „Saalbau“ in 67433 Neustadt (Weinstraße), Bahnhofstr. 1.**

Am Vormittag findet ab 9.00 Uhr der Festakt anlässlich unseres 25jährigen Bestehens statt. Besonders freuen wir uns, dass **Wirtschaftsministerin Frau Daniela Schmitt** die Festrede hält.

Einen Rückblick auf 25 Jahre VTG wird uns **Herr Professor Axel Lorig** präsentieren.

Zum Festakt erwarten wir Abgeordnete des rheinland-pfälzischen Landtages, Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie der DLR Rheinland-Pfalz und Vertreter von Institutionen und Behörden.

Den genauen Ablauf des Festaktes und der Mitgliederversammlung können Sie dem beiliegenden Programm entnehmen.

Am Nachmittag findet ab **ca. 13.30 Uhr die Mitgliederversammlung und turnusgemäß die Neuwahlen für den VTG-Vorstand** statt.

Wenn Sie oder die Vorstandskandidaten ihres Amtsbezirkes zum Wahlablauf, der Wahlordnung und der Mitgliederversammlung im allgemeinen Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des VTG gerne zur Verfügung.

**Änderungsanträge zur Tagesordnung** der Mitgliederversammlung sollen nach § 7 (7) der Satzung nur dann berücksichtigt werden, wenn sie mindestens eine Woche vor der Versammlung bei der Geschäftsstelle eingegangen sind. Etwaige Änderungsanträge zur Tagesordnung reichen Sie bitte bis zum **04.04.2022** ein.

Sie erleichtern uns sehr die weitere Organisation der Veranstaltung, wenn Sie die anliegende Teilnahmeerklärung ausfüllen und **ebenfalls bis spätestens 04.04.2022** der Geschäftsstelle des VTG faxen, mailen oder per Brief zusenden.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung wird der neu gewählte Vorstand seine erste Sitzung abhalten, in welcher der Präsident und sein Stellvertreter gewählt werden sollen.

Nach § 7 (2) der Hauptsatzung ist die Mitgliederversammlung **ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig**, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und in der Einladung darauf hingewiesen wurde.

**Wegen der besonderen Bedeutung dieser Veranstaltung bitte ich Sie sehr herzlich, im Falle Ihrer persönlichen Verhinderung für eine Vertretung aus dem Kreise Ihres Vorstandes zu sorgen und freue mich, Sie bei der Festveranstaltung mit Mitgliederversammlung im Saalbau in Neustadt an der Weinstraße, der Krönungsstätte der Deutschen Weinkönigin, begrüßen zu dürfen.**

**Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Regelungen sind einzuhalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr



Johannes Billen  
Präsident

**Anlagen**

- 1 Teilnahmeerklärung
- 1 Programm Festakt/Mitgliederversammlung mit Anfahrtsskizze
- 1 Wahlvorschlag
- 1 Hinweis zum Ablauf und zur Durchführung der Mitgliederversammlung sowie zur Neuwahl des VTG-Vorstandes
- 1 Wahlordnung
- 1 Parkplan der Stadt Neustadt
- 1 Broschüre Jahresabschluss 2021
- 1 Broschüre Wirtschaftsplan 2022
- 1 Faltblatt Beitragssätze Stand 01.04.2022
- «AnzahlVerf» Stimmkarte(n)

**Bitte um Rückmeldung bis 04.04.2022**

 (0 63 21) 49 11 10  
**Fax** (0 63 21) 49 11 7010  
**Email** mv@vtg-rlp.de

**«ProduktNr»/«AnzahlVerf»**

«TGVorname» «TGName»\*«TGStrasse» \* «TGPLZ» «TGOort»

Verband der Teilnehmergeinschaften  
Rheinland-Pfalz (VTG)  
Exterstr. 4

67433 Neustadt

## **Teilnahmeerklärung**

**Flurbereinigungsverfahren** «Verfahren»

**Name TG-Vorsitzende/r:** «TGVorname» «TGName»

**Adresse TG- Vorsitzende/r:** «TGStrasse»  
«TGPLZ» «TGOort»  
 («TGTelNr\_privat»)

- Ich,
  - mein Stellvertreter,
  - eine von mir bevollmächtigte Person
  - sowie weitere \_\_\_\_\_ Vorstandsmitglieder (max. 2 Personen) meiner Teilnehmergeinschaft bzw. Gäste werden an der Mitgliederversammlung des VTG am 21. April 2022 in Neustadt (Weinstraße) teilnehmen
- ganztags
- zur Mitgliederversammlung

**Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen**

### **Datenschutzinformationen**

- Die angegebenen Daten werden im Rahmen der Anmeldung für die Erstellung einer internen Teilnehmerliste elektronisch verarbeitet, gespeichert und nach der Tagung gelöscht.
- Bei der Veranstaltung werden Bild- und Tonaufnahmen gemacht. Ich bin damit einverstanden, dass von mir gemachte Bild- und Tonaufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. **Ja**  **Nein**
- Die Datenschutzinformation des VTG finden Sie auf unserer Homepage unter [www.vtg-rlp.de](http://www.vtg-rlp.de)



**Mitgliederversammlung 2022**  
**und Festakt anlässlich des 25jährigen Bestehens**  
**des VTG Rheinland-Pfalz**

am 21. April 2022, im Saalbau in Neustadt a. d. Weinstraße

**F e s t a k t**

9.00 Uhr	<b>Begrüßung</b> <i>Herr Johannes Billen, Präsident des Verbandes der Teilnehmergeinschaften Rheinland-Pfalz (VTG)</i>
9.15 Uhr	<b>Festrede</b> <i>Daniela Schmitt, Wirtschaftsministerin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau</i>
9.45 Uhr	<b>Ehrung der ausscheidenden VTG Vorstandsmitglieder durch Ministerin Daniela Schmitt</b> <b>Abschiedsrede Johannes Billen</b>
10.15 Uhr	<b>Kaffeepause</b>
10.30 Uhr	<b>Grußworte</b> <i>Norbert Schindler</i> <b>Präsident der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz</b>  <i>Eberhard Hartelt</i> <b>Präsident des Bauern und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd</b>  <i>Michael Horper</i> <b>Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau</b>
11.00 Uhr	<b>Rückblick 25 Jahre VTG Rheinland-Pfalz</b> <i>Professor Axel Lorig</i>
12.00 Uhr	<b>Verabschiedung in die Mittagspause und Eröffnung des Buffets</b> <i>Michael Zürker</i>
13.30 Uhr	<b>Mitgliederversammlung des VTG mit Neuwahl des Vorstandes</b>



## Mitgliederversammlung 2022 des VTG Rheinland-Pfalz

am 21. April 2022, im Saalbau in Neustadt a. d. Weinstraße

### M i t g l i e d e r v e r s a m m l u n g

13.30 Uhr **Johannes Billen**  
Präsident des VTG Rheinland-Pfalz  
***Begrüßung***

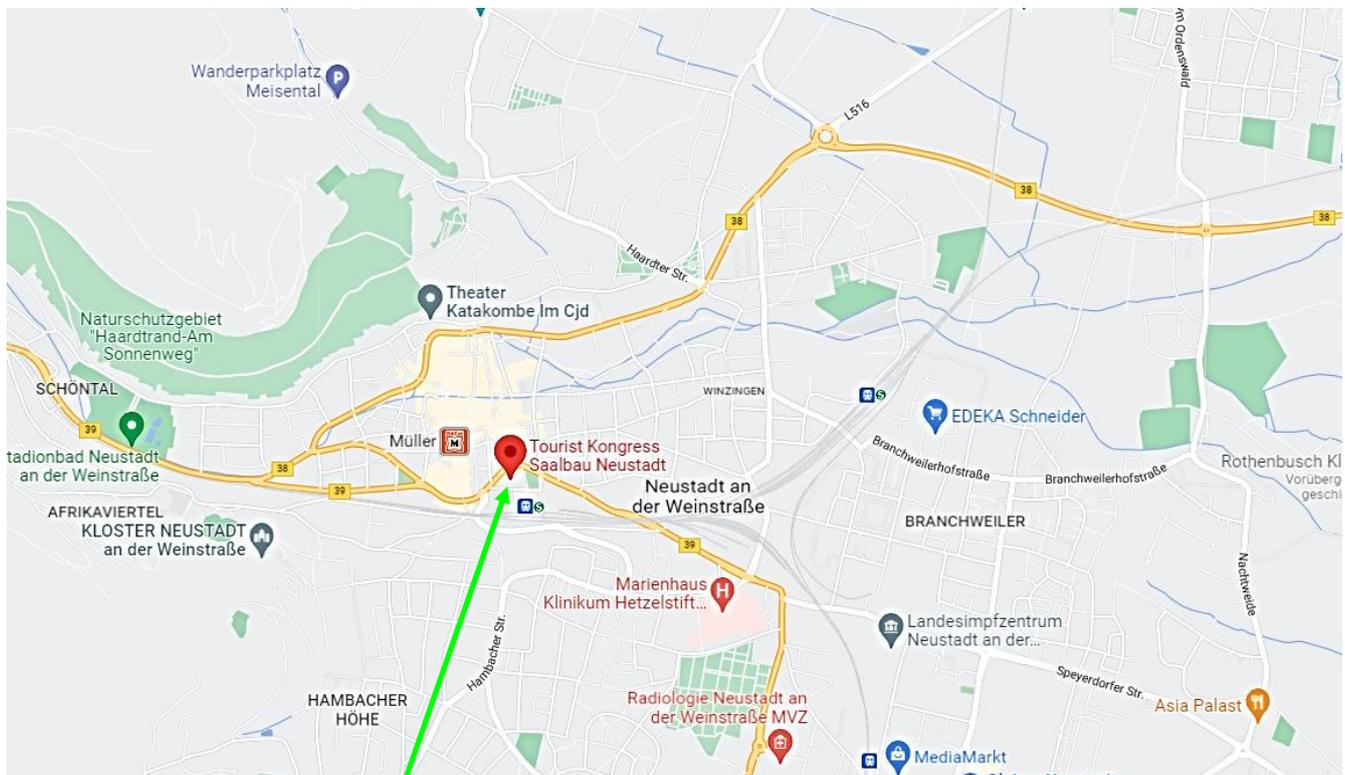
1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Vorstellung und Beschlussfassung der geprüften Jahresrechnung 2021
3. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Jahr 2021
4. Vorstellung und Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022
5. Konzept für die künftige Ausrichtung des Baubetriebs

### ***Vorstandswahl***

6. Erläuterung der Wahlordnung
7. Wahl des Wahlausschusses
8. Wahl der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder
9. Sonstiges

**Mitgliederversammlung 2022  
des Verbandes der Teilnehmergemeinschaften Rheinland-Pfalz**

**Anfahrtsskizze:**



**Saalbau**  
Bahnhofstr. 1, 67433 Neustadt



# Wahlvorschlag

für die Wahl zum VTG-Vorstand am 21.04.2022 in Neustadt

Flurbereinigungsverfahren

Dienstort DLR

## Angaben der Bewerberin/des Bewerbers

Name, Vorname

PLZ Wohnort

Straße Haus-Nr.

Geburtsdatum

Beruf

Handy

Telefon

Email

Sonstiges, z.B. politische Tätigkeit, Ehrenämter....

## Erklärungen der Bewerberin/des Bewerbers

- Ich bin in der o.a. Teilnehmergeinschaft
  - Vorsitzende/r
  - ordentliches Vorstandsmitglied
  - stellvertretendes Vorstandsmitglied
- Ich bewerbe mich für den Vorstand des VTG als
  - ordentliches Vorstandsmitglied (ausschließlich)
  - stellvertretendes Vorstandsmitglied (ausschließlich)
  - ordentliches oder stellvertretendes Vorstandsmitglied
- Meiner Benennung stimme ich hiermit zu. Für den Fall, dass ich bei der Wahl in Neustadt verhindert bin und nicht teilnehmen kann, erkläre ich hiermit, dass ich im Falle meiner Wahl diese annehmen werde (§ 9 Abs.1 Wahlordnung)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)



## Hinweise zum Ablauf und zur Durchführung der Mitgliederversammlung sowie zur Neuwahl des VTG-Vorstandes

- Jeder Vorsitzende, Stellvertreter oder Bevollmächtigte hat für jede von ihm vertretene Teilnehmergeinschaft eine Stimme
- Um einen möglichst reibungslosen und pünktlichen Beginn der Veranstaltung zu gewährleisten, senden wir Ihnen Ihre Stimmkarte bereits mit der Einladung zu. Sollten Sie Vorsitzender von mehreren Teilnehmergeinschaften sein erhalten Sie für jede von Ihnen vertretene Teilnehmergeinschaft eine Stimmkarte. Falls Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können, geben Sie die Stimmkarte bitte an diejenige Person weiter, die das Stimmrecht für Sie ausüben soll. Die Bevollmächtigung können Sie direkt auf der Stimmkarte vornehmen. Bitte tragen Sie dort den Namen des/der Bevollmächtigten und Ihre Unterschrift ein.

Das Stimmrecht der Teilnehmergeinschaft  
**Name des Flurbereinigungsverfahrens**  
wird wahrgenommen von:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname
TG - Vorsitzender <input type="checkbox"/>	Bevollmächtigter <input type="checkbox"/>
Stellvertretender TG - Vorsitzender <input type="checkbox"/>	

Unterschrift TG - Vorsitzender

*Stimmkarte*

2022

- Bitte die Stimmkarte auf der Rückseite ausfüllen und zur Mitgliederversammlung mitbringen
- Im Vertretungsfall bitte die Einladung einschließlich Stimmkarte(n) weitergeben

**Bitte denken Sie daran, die Stimmkarte(n) zur Veranstaltung mitzubringen bzw. - wenn Sie selbst verhindert sind - sie nach entsprechender Eintragung Ihrem Stellvertreter oder Bevollmächtigten weiter zu geben**

- Für Ihre Fahrtkosten und Zeitversäumnis erhalten Vorstandsmitglieder eine Entschädigung in der Höhe, wie sie für Vorstandssitzungen Ihrer TG festgelegt wurde. Falls Sie den Stundensatz bzw. Pauschalbetrag nicht kennen, erfragen Sie diesen bitte bei dem zuständigen Projektleiter Ihres Dienstleistungszentrums für den Ländlichen Raum (DLR). In der Mitgliederversammlung werden wir Vordrucke auslegen, in die Sie die gefahrenen Kilometer und die Zeit Ihrer Anwesenheit bei der Mitgliederversammlung eintragen können.
- Voraussetzung für die Erstattung der Reisekosten und der Aufwandsentschädigung ist, dass in Ihrem Flurbereinigungsverfahren noch keine Schlussfeststellung erlassen wurde. In Zweifelsfällen erkundigen Sie sich diesbezüglich vorab bei Ihrem DLR.



## Neuwahl des VTG-Vorstandes

- Wählbar sind alle Vorstandsmitglieder der Teilnehmergeinschaften (passives Wahlrecht)
- Wahlberechtigt ist der Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft oder sein Stellvertreter (aktives Wahlrecht), bei deren Verhinderung ein vom jeweiligen Vorstandsvorsitzenden zu bestimmender Bevollmächtigter.
- Die Anzahl der Vorstandsmitglieder beträgt 9. Ferner sind 9 Stellvertreter zu wählen
- Jeder Dienstort eines DLR muss im Vorstand vertreten sein
- Gewählt wird geheim mit Stimmzetteln, sofern die Mitgliederversammlung nicht mit einer 2/3 Mehrheit die offene Abstimmung beschließt
- Alle Vorstandsmitglieder müssen von der **gesamten** Mitgliederversammlung des VTG gewählt werden.
- Die Wahlperiode dauert fünf Jahre. Dies gilt auch dann, wenn die Mitgliedschaft der Teilnehmergeinschaft z.B. durch Schlussfeststellung endet oder das Vorstandsmitglied des VTG während der Wahlperiode seine Funktion als Vorstandsmitglied der Teilnehmergeinschaft z.B. wegen Neuwahlen abgibt.